



An alle Mitgliedskapellen
Rundschreiben Nr. 18/2020

Bozen, den 04. November 2020

INHALT

AUS DEM VERBAND



Aussetzung der Aktivitäten von Musikkapellen

Sehr geehrte Verantwortliche in den Musikkapellen!
Geschätzte Musikantinnen und Musikanten!

Mit der Verordnung Nr. 63 vom 03.11.2020 hat der Landeshauptmann Arno Kompatscher jene mit Nr. 49 und 50 widerrufen und folgende Richtlinien ausgegeben.

Hier die zutreffenden Punkte in der neuen Verordnung:

24) Alle organisierten öffentlich zugänglichen Veranstaltungen jeglicher Art, einschließlich der kulturellen, der Bildungstätigkeiten, der Veranstaltungen mit Freizeitcharakter und jener sportlicher Art und der Messeveranstaltungen, sind ausgesetzt, sowohl an öffentlichen als auch an privaten Orten;

25) die öffentlich zugänglichen Aufführungen in Theatern, Konzertsälen, Kinos und an anderen öffentlich zugänglichen Orten sind ausgesetzt.

26) die Proben und Aufführungen der Chöre und Musikkapellen sind ausgesetzt;

31) Feste in Räumen und im Freien sind verboten, einschließlich solcher, die auf zivile und religiöse Zeremonien folgen; Feste und Messen jeglicher Art sind verboten;

Dies bedeutet für unsere Musikkapellen und alle ihre Mitglieder:

Ab Mittwoch, 04. November 2020 ist jede Aktivität (Proben, Auftritte und Konzerte in allen Besetzungen und Gruppengrößen) an öffentlich zugänglichen und privaten Orten ausgesetzt. Dies gilt sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen.

Mit Punkt 31) sind auch die traditionellen Cäcilienfeiern betroffen.

Diese Maßnahmen gelten vorerst bis 22. November 2020.

Wir empfehlen, Sitzungen oder Versammlungen nur mehr per Videokonferenz abzuhalten.

Halten wir uns bitte alle an die Regeln: Abstand halten, Hygienemaßnahmen beachten und Maske tragen für die Gesundheit VON UNS ALLEN!

Mit den besten Grüßen verbleiben

Pepi Fauster
Verbandsobmann

Andreas Bonell
Verbandsgeschäftsführer

